

KRONOS

I n f o b r i e f

Ein Service des KRONOS Team's

Ausgabe Dezember 02/25

Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Mit 2. November trat das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (BGBl 102/2002) in Kraft. Dies brachte zahlreiche Neuerungen, die auch für kleinere Unternehmen relevant sind. Die Auswirkungen des neuen AWG finden Sie in der Folge überblicksartig dargestellt.

Die wesentlichsten Änderungen sind

- Anpassung des Abfallbegriffs an den EU-Begriff
- Übernahme der EU-Termini bezüglich Behandlungsverfahren
- Einführung eines elektronischen Datenpools
- **Abfallwirtschaftskonzept ab 21 Mitarbeiter erforderlich**, Aktualisierung alle 5 Jahre
- Entscheidungskonzentration bei der Genehmigung von Abfallbehandlungsanlagen
- Einführung eines Anzeigeverfahrens für Anlagen
- Zusammenfassung des abfallrechtlichen Berufsrechts für Abfallsammler und -behandler

Der Abfallbegriff

Unter **Abfall** versteht das AWG weiterhin „... bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat (subjektiver Abfallbegriff) oder deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung erforderlich ist, um öffentliche Interessen nicht zu beeinträchtigen (objektiver Abfallbegriff).“ Folgendes änderte sich jedoch:

- Die bisherige Ausnahmebestimmung für Eisenschrott wurde gestrichen.
- Die innerbetriebliche Weiterverwendung und Verwertung von Abfällen fällt mit dem neuen AWG unter das Abfallregime (d h., Abfallbehandlungsgenehmigung ist erforderlich).

Bei Vorliegen von öffentlich anerkannten Qualitätsrichtlinien (z.B. Normen, Sorten, etc.) kann der Umweltgesetzgeber auf deren Basis eine Verordnung zum vorzeitigen Ende der Abfalleigenschaft erlassen (§ 5 Abs.4). Für einige Materialien (Altpapier, Eisenschrott, Alttextilien, Altholz etc.) wurden bereits Vorarbeiten hierzu geleistet.

Bestehen Zweifel ob eine Sache Abfall ist, kann ein Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden. Es werden dann sowohl die Kriterien des subjektiven (liegt Entledigungsabsicht vor?) als auch jene des objektiven Abfallbegriffs (öffentliches Interesse?) überprüft.

Behandlungspflichten für Abfallbesitzer

Für gefährliche und ungefährliche Abfälle wurden im neuen AWG die Behandlungspflichten vereinheitlicht. Ist der Abfallbesitzer dazu nicht selbst berechtigt, so müssen die Abfälle an befugte Sammler und Behandler übergeben werden. Diese Befugnisse für Sammler und Behandler wurden nun bundesweit einheitlich geregelt (bisher in den Landes-AWG's).

Elektronischer Datenpool

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist ein elektronisches Melderegister für die abfallwirtschaftlichen **Stammdaten** (z.B.: Adresse, Branche,...) der Abfallerzeuger und der Abfallsammler und -behandler einzurichten, sowie ein elektronisches Melderegister für die **beweglichen Daten**, d.h. Abfallart, Menge, Behandlungsverfahren, usw. einzurichten und zu führen. Die detaillierten Regelungen dazu (Art und Form der Aufzeichnungen, Datenformate usw.) werden in einer eigenen Verordnung erlassen, zu diesem elektronischen Datenpool laufen derzeit einige Modellversuche, d.h. mit der endgültigen Festlegung ist nicht vor 2004 zu rechnen.

Abfallwirtschaftskonzept

Unter Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) versteht man die Beschreibung der beim Betrieb einer Anlage anfallenden Abfälle und der betrieblichen Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung und Entsorgung.

Ein AWIKO hat folgende Punkte zu enthalten:

- **Allgemeine Angaben**
Branche, Zweck der Betriebsanlage und Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- **Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs**
relevante Prozesse und Anlagenteile, Zusammenhang Abfall – eingesetzte Rohstoffe, Vermeidungsmaßnahmen
- **Abfallrelevante Darstellung des Betriebs**
Abfälle nach Schlüsselnummern, Abfalllogistik
- **Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften**
Bescheide, Abfallbesitzernummer, Begleitscheinverwaltung
- **Abschätzung der zukünftigen Entwicklung**
geplante Maßnahmen, zu erwartende Rahmenbedingungen

Wann ist ein Abfallwirtschaftskonzept (gemäß AWG BGBl 102/2002) zu erstellen? (die Änderungen zum bisherigen Stand sind fett gedruckt)

- § 10 (1) Für Anlagen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen und in denen **mehr als 20** Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Wird eine Anlage von mehreren Rechtspersonen betrieben, ist es zulässig, ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen.
- § 10 (2) Das Abfallwirtschaftskonzept hat innerhalb von **zwölf Monaten nach Aufnahme des Betriebes** oder **nach Aufnahme des 21sten Arbeitnehmers** vorzuliegen.
- § 10 (4) Das Abfallwirtschaftskonzept ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Die Behörde hat die Verbesserung des Abfallwirtschaftskonzepts mit Bescheid aufzutragen, wenn das Abfallwirtschaftskonzept unvollständig ist.

- § 10 (5) Das Abfallwirtschaftskonzept ist bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage, **jedoch mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.**

Unter **(Betriebs)anlage** versteht die Gewerbeordnung: "...jede örtlich gebundene Einrichtung, die der Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit regelmäßig zu dienen bestimmt ist", damit bestehen beispielsweise auch für Bürobetrieb die o.a. Verpflichtungen.

Nutzen des Abfallwirtschaftskonzeptes:

Die nun auch für Unternehmen ab 21 Mitarbeiter geltende Verpflichtung, ein AWIKO zu erstellen, soll nicht nur als lästiger zusätzlicher bürokratischer Aufwand verstanden werden. Ein gut erstelltes Konzept bietet auch erheblichen Nutzen:

Die systematische Darstellung und Erfassung der abfallseitigen Stoffströme, sowie der Entsorgungskosten, zeigt **Zusammenhänge** auf und bietet Ansätze zu **Optimierungen**. Die genaue Kenntnis der betrieblichen Abfallwirtschaft bietet auch die Möglichkeit rascher auf geänderte Rahmenbedingungen (geänderter Abfallbegriff, elektronische Meldungen, ...) zu reagieren und eventuell sogar bisher als Abfälle zu entsorgende Materialien zu 'Rohstoffen' für andere Unternehmen zu machen.

Die Zusammenhänge zwischen Rohstoffversorgung (Einkauf) und der Abfallentstehung im Betrieb zu analysieren und verstehen zu lernen, bietet beispielsweise auch die Möglichkeit die (ökologische) Beschaffung (siehe auch KIB 24/02) noch effizienter zu gestalten.

Ökomanagement – Auszeichnungsveranstaltung in St. Pölten

Das Förderprogramm *Ökomanagement – das NÖ Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung* besteht bereits seit 6 Jahren und findet unter den Unternehmen und Gemeinden des Landes beachtenswerten Zuspruch. Der Bekanntheitsgrad und die rege Teilnahme an den verschiedenen Modulen zeigte, dass sich das Programm erfolgreich etabliert hat. Am 5.11. fand in St. Pölten die Auszeichnungsveranstaltung statt, in dessen Rahmen die Teilnehmer des Jahres 2002 geehrt worden sind. Die Veranstaltung bot auch die Gelegenheit, gemeinsam mit allen Beteiligten das Erreichte zu reflektieren und Gedanken über die künftige Entwicklung auszutauschen.

Ausgezeichnet worden sind alle Teilnehmer der verschiedenen Programme, gegliedert nach Wirtschaft und Verwaltung. In konkreten Zahlen

- 30 Gemeinden haben die Workshopreihe für Klimabündnisgemeinden besucht,
- 24 Organisationen haben an START-Workshops teilgenommen,
- 9 Betriebe haben das Modul BRANCHE absolviert,
- 6 Organisationen haben die Einführung eines Umweltmanagementsystems geschafft,
- 3 Betriebe haben das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe erworben,
- 9 Betriebe haben die Tourismusworkshops besucht.

Derzeit laufen noch zahlreiche Projekte, die im kommenden Jahr ausgezeichnet werden.

Anlässlich dieser Veranstaltung wurden auch **die besten niederösterreichischen Umweltprojekte 2002** gekürt. Die Sieger des Wettbewerbs verdienen Erwähnung:

In der Kategorie Klein- und Mittelbetriebe die Firma **Waldland VWP** für das Umrüsten von Seriodieselmotoren auf den Betrieb mit reinem Pflanzenöl;

In der Kategorie Großbetrieb die **SDL Handels GmbH** für die Verwendung von AME Biodiesel aus Friteusefetten;

In der Kategorie Öffentliche Verwaltung das **Magistrat Waidhofen/Ybbs** für die Errichtung der Waldschule Naturpark Buchenberg;

In der Kategorie Schule die **EDV Hauptschule Brunn am Gebirge** für das Großprojekt ‚Klima und Energie‘.

Photos von der Veranstaltung sind auf der Homepage von Ökomanagement www.oekomanagement.at zu finden.

Wir gratulieren den Teilnehmern 2002 und hoffen, dass die guten Beispiele auch im nächsten Jahr viele Nachfolger finden!

In eigener Sache

Das KRONOS Team hat eine neue Homepage. Infos über unsere Dienstleistungen finden Sie nun in kurzer Form noch übersichtlicher gegliedert und schneller zugreifbar. Zu allen Leistungen gibt es auch noch Detailinformationen, die Sie bei Bedarf bei uns anfordern können.

Den KRONOS Infobrief wird es nach wie vor auf Papier geben. Über die Homepage können jedoch sämtliche Ausgaben auch heruntergeladen werden. Auch unsere Referenzliste können Sie direkt herunterladen. Aktuelles zu Terminen & Seminaren, Beispielprojekten und Förderungen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen ist schon seit Jahren Kerninhalt unserer Tätigkeit. Mit unserer Begleitung bei der Einführung von Umwelt- und Integrierten Managementsystemen in Betrieben und Kommunen sowie mit der einschlägigen Aus- und Weiterbildung und der Durchführung von Studien und Projekten helfen wir mit, den Gedanken einer ökologischen, ökonomischen und sozial verträglichen Handlungsweise in die Praxis umzusetzen. Die Wege zur Nachhaltigkeit sind verschieden, der Begriff ‚Umwelt‘ hat sich in einigen Fällen als zu eng erwiesen, diesem Umstand haben wir nun durch Änderung unseres Namens von KRONOS Umwelt-TEAM auf **KRONOS Team** Rechnung getragen.

Machen Sie sich einfach selbst ein Bild: Surfen Sie durch unsere Homepage und teilen Sie uns dann Ihre Meinung mit: Eine eigens designte KRONOS Wanduhr wird unter allen, die mitmachen verlost!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KRONOS Team

Seite 4

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Team - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

„AUSTRIA RECYCLING Verein zur Förderung
von Recycling und Umweltschutz in Österreich“
& Co. Consulting GmbH
Obere Donaustraße 71, A-1020 Wien

Tel.: +43/1/214 56 00-0
Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL Unternehmensberatung
Zorn & Schwab OEG
Neue Schanze 18, A-6900 Bregenz
Tel.: +43/664/420 3364

Währinger Str. 139, A-1180 Wien
Tel. + Fax: +43/1/480 19 46

internet: www.kronos.at
E-mail: team@kronos.at